

Benutzungsordnung

für die Lesecke der Kurpfalzschule Dannstadt-Schauernheim

1. Allgemeines:

Zur Benutzung der Lesecke sind alle SchülerInnen zugelassen, deren **Einverständniserklärung** (siehe unten) der Erziehungsberechtigten vorliegt. Öffnungszeiten werden in den Klassen bekannt gemacht.



2. Benutzerausweis:

Jeder Benutzer bekommt einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist. Der **Ausweis verbleibt in der Lesecke**.

3. Ausleihe und Benutzung:

Die **Leihfrist** für Bücher beträgt **3 Wochen**. Verlängerung ist möglich. Bei Überschreiten der Leihfrist wird der Benutzer über die Klassenleitung schriftlich gemahnt.

Werden **Fristen nicht eingehalten**, können **keine weiteren Bücher** ausgeliehen werden.

Bei **Schulabschluss/vorzeitigem Verlassen** der Schule und **vor den Sommerferien** sind alle ausgeliehenen **Bücher zurückzugeben**.

Der Benutzer verpflichtet sich, die Bücher sorgfältig zu behandeln. **Bei Verlust und starker Beschädigung verlangt die Lesecke die Kosten für die Neuanschaffung**.

Kinder der Klassen 1 und 2 dürfen nur **ein Buch**, Kinder der Klassen 3 und 4 dürfen **zwei Bücher gleichzeitig** ausleihen.

4. Aufenthalt in der Lesecke:

Jede Schülerin und jeder Schüler muss sich in der Lesecke so verhalten, dass niemand beim Lesen oder der Auswahl der Bücher gestört wird!

Essen und Getränke dürfen nicht mitgebracht werden.

Den Anweisungen der Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten.

Einverständniserklärung



Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind:

_____, geb. am: _____, Klasse: _____

Name

in der Lesecke der Grundschule Dannstadt-Schauernheim Bücher ausleiht. Die Benutzungsordnung ist mir bekannt und ich habe sie mit meinem Kind besprochen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten